

# Unterrichtsvertrag



## Zwischen der Lehrkraft

Julian Russi  
Loebensteinstraße 34  
30175 Hannover  
Telefon: 0173 7109972  
E-Mail: [info@shiba-drums.de](mailto:info@shiba-drums.de)  
Website: [www.shiba-drums.de](http://www.shiba-drums.de)

## und der Schülerin / dem Schüler

Name \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## bei Minderjährigen gesetzlich vertreten durch

Name \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## wird vereinbart:

### 1. Vertragsgegenstand / Unterrichtsort

Die Lehrkraft unterrichtet die Schülerin / den Schüler im Fach Schlagzeug. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich einmal in Unterrichtseinheiten zu \_\_\_\_\_ Minuten.

Im Kalenderjahr werden 36 Unterrichtseinheiten erteilt.

Der Unterricht findet im Studio der Lehrkraft (Friesenstraße 32/33, 30161 Hannover) statt.

### 2. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_

### 3. Feiertage / Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Schulferien und beweglichen Ferientage des Landes Niedersachsen.

#### 4. Unterrichtsausfall (bei Verhinderung / Krankheit)

##### Lehrkraft

Bei Verhinderung oder Krankheit des Lehrers vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. Der Vertragspartner darf Angebote zur Nachholung nur aus wichtigem Grund ablehnen. Als Nachholtermine kommen auch Wochenendtage und/oder Ferientage in Frage. Sollte das Nachholen nicht möglich sein, werden die ausgefallenen Stunden finanziell erstattet.

##### Schüler

Bei Verhinderung oder Krankheit der Schülerin / des Schülers, besteht kein genereller Anspruch auf Verschiebung oder Nachholen des Unterrichts.

Bei frühzeitiger Ankündigung (mindestens 7 Tage vor dem Stattfinden des Unterrichts) besteht die Möglichkeit, die Unterrichtsstunde zu verschieben.

#### 5. Unterrichtshonorar

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich, bis zum 3. Werktag des jeweiligen Vertragsmonates fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Julian Russi

IBAN: DE49 1001 1001 2308 2405 17

BIC: NTSBDEB1XXX

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig. Sie muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

#### 7. Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet, kann jedoch jederzeit von der Lehrkraft widerrufen werden. Eine Vertragsbeendigung ist vierteljährlich zum 28/29. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November möglich. Zur Wirksamkeit der Kündigung muss diese in Schriftform (Brief oder E-Mail) fristgerecht erklärt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 1 Monat:

Kündigung zum 28/29. Februar bis 31. Januar

Kündigung zum 31. Mai bis 30. April

Kündigung zum 31. August bis 31. Juli

Kündigung zum 30. November bis 31. Oktober

Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum

Julian Russi

---

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers  
bzw. des gesetzlichen Vertreters